

Sicherstellungs- und Executions Schritte bei demjenigen in Laibach befindlichen Gerichte, dem der Landesfond als Beklagter untersteht, durchzuführen sein werden.

§ 17. Die in diesen Licitationsbedingungen festgesetzten Stipulationen haben für den Unternehmer sogleich mit seiner Unterschrift des Licitationsprotokolles die volle Rechtswirkung, für den Landesfond und resp. für die Anstalt aber werden dieselben erst dann verbindlich, wenn das Licitations-Ergebnis selbst von dem hohen Landesauschusse bestätigt werden wird.

Der Unternehmer leistet hiebei auf jeden Rücktritt aus dem Grunde des § 862 des a. b. G. wegen allfällig verspäteter Einlangung und Bekanntheit der höhern Ratification ausdrücklich Verzicht.

§ 18. Der Unternehmer macht sich verbindlich, über die gesammten Brotlieferungsbedingungen einen förmlichen Vertrag zu fertigen und zu einem Paare der Urkunde darüber den gesetzlich entfallenden Stempel beizustellen.

Laibach, am 10. October 1866.

Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

(328-2) Nr. 344 P. G.

Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 27. October 1866 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 25. October d. J.

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequenirt, oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt

haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 5. October 1866.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Lichtnegel, I. L. Regierungsrath.

(333-1) Nr. 7417.

Kundmachung

Montag am 15. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird die sogenannte Franz Christian'sche Wiese in Ilouca an der Sonneggerstraße bei dem untern Galeuc-Canal auf 6 Jahre licitando verpachtet werden.

Pachtlustige wollen um die bestimmte Stunde auf der benannten Wiese erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. October 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(327-2) Nr. 1385.

Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Den 22. October 1866, Vormittags 10 Uhr, findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier, Biereinfuhr und Branntwein, dann Fleischausschrottung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1867, und zwar für jeden Bereich und Gegenstand separat, mittelst schriftlicher Offerte statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche der Stadt von 1 Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von 1 Eimer eingeführten Bieres aber nom. Daz 1 fl. 40 kr. und

nom. der Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 20 kr. von 1 Stück Schlachtwiech 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., Schweine über einen Centner 1 fl. 5 kr., unter dem Centner 52 1/2 kr., schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. ö. W.; im Bereiche des Warasdiner Gebirges hingegen von 1 Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtwiech 1 fl. 5 kr., Kalbe 35 kr., Schweine 52 1/2 kr. und Schafe 17 kr. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben ihre mit 5 Perc. von dem auf das Jahr 1866 entfallenden Pacht-schillinge u. z. für den Bereich der Stadt von Wein 25250 fl. Bier 4000 " Biereinfuhr 3000 " Branntwein 250 " Fleischausschrottung 10500 " Mauth und Pflasterung 8112 "

und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das Gesammte 565 fl. ö. W. in Barem oder Staatspapieren nach dem Course versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis 10 Uhr Vormittag der Licitations-Commission hier zu überreichen, welches Badium der Erstehet nach geschlossener Licitation auf 10 Perc. als Caution zu erhöhen hat.

Offerte hingegen, welche ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde übergeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, welcher für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, der Vorzug.

Die Tarife über Mauth und Pflasterung, so auch die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen kann jedermann in den Amtsstunden auf dem Rathhause einsehen.

Magistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 1. October 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 233.

(2243-1) Nr. 5691.

Verständigung

an Maria Tomšič, Jakob Pogorenc von Unterloitsch und die Josef Euden'schen Erben.

In der Executionsache des Johann Jelloušek von Saplana gegen Anton Pogorenc von Unterloitsch Nr. 7 pto. 115 fl. 80 kr. sind die den Tabulargläubigern Maria Tomšič und Jakob Pogorenc von Unterloitsch, dann den Josef Euden'schen Erben zukommenden Feilbietungsrubriken vom Bescheide 3. August l. J., Z. 3500, dem wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes für sie aufgestellten Curator ad actum Herr Anton Sorre in Unterloitsch zugestellt worden. Wovon dieselben zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 20. September 1866.

(2218-2) Nr. 5798.

Executive dritte Real-Feilbietung und freiwillige Fahrnißversteigerung.

Die executive dritte Realfeilbietung der Mathias Sadnig'schen Verlassrealitäten in Rakitnik wird auf den

22. October 1866,

früh 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Bemerken übertragen, daß hiebei das Haus und die Realitäten stückweise auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

An diesem und den darauf folgenden Tagen wird auch die freiwillige Versteigerung sämtlicher Verlassfahrnisse, als: Vieh, Haus- und Wirtschaftsgeräthschaften, Einrichtungsstücke, Getreide- und Früchtevorräthe, stattfinden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

R. F. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 4. October 1866.

(2246-1) Nr. 5769.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. Juli 1866, Z. 2558, in der Executionsache des Matthäus Leßar von Soderschitz gegen Ursula Vogelnik von Gralhovo plo. 367 fl. 30 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

19. October 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. September 1866.

(2247-1) Nr. 5808.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Juni 1866, Z. 3927, in der Executionsache des Herrn Anton Mojek von Planina gegen Martin Turšič von Vesulak plo. 105 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

20. October 1866

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 23. September 1866.

(2245-1) Nr. 5768.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 24. August l. J., Z. 5242, in der Executionsache der Johann Berberber'schen Erben von Resselthal gegen Thomas Melinda von Zirkniz plo. 79 fl. 10 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 20. October d. J.

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. September 1866.

(2248-1) Nr. 5809.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. Juni 1866, Z. 3187, in der Executionsache des Stefan Drončar von Zirkniz gegen Barthelma Schreibas von Niederdorf plo. 225 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 20. October l. J.

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 23. September 1866.

(2244-1) Nr. 5766.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. Juli 1866, Z. 2625, in der Executionsache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Thomas Melinda von Zirkniz plo. 96 fl. 86 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 19. October 1866

zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Planina als Gericht, am 21. September 1866.

(2251-1) Nr. 3510.

Reassumirung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird mit Bezug auf das Edicte vom 12. Juni 1866, Z. 2828, bekannt gegeben, daß die auf den 10. Juli 1866 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Josef Slapin von Zvanuti Nr. 10 gehörigen Realitäten auf den

23. November 1866,

Vormittags 9 Uhr, reassumirt sei. R. F. Bezirksamt Wippach als Gericht, den 21. Juli 1866.

(2256-1) Nr. 4365.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edicte vom 30. Juli 1866, Z. 3202, wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Executionsache der Zuckerraffinerie von Troppan, durch Dr. Bizzaro von Öbrz, gegen Ignaz Jozulli von Wippach plo. 9500 fl. auf den 26. September l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zu der zweiten auf den

24. October 1866,

früh 9 Uhr, angeordneten Realfeilbietungstagung mit dem frühern Anhange geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. September 1866.

(2221-3) Nr. 5264.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Majz von Großberg, Bez. Laas, gegen Josef Brožič von Zasen Nr. 10, zu Handen des Erben Johann Brožič von dort, wegen schuldigen 47 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Verstrigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 Fol. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

17. October, 17. November und 18. December 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 12. September 1866.

